

Der Landtag von Niederösterreich hat am 12. Dezember 2013 beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Gliederung
des Landes Niederösterreich in Gemeinden**

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 1 wird die Wortfolge „durch Landesgesetz“ durch die Wortfolge „aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse in jeder betroffenen Gemeinde durch Verordnung der Landesregierung“ ersetzt.